



Geschäftszeichen
I C 206-12011

Bearbeiter/in
Frau Schulze

Zimmer
R2/130-
2

Rufnummer
(030) 9025 2376

Datum
17.02.2023

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 21.10.2022

1 ANGABEN ZUR BESICHTIGTEN ANLAGE

Beschreibung

Anlage zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle)
nach Nr. 4.7 GE des Anhangs I der 4. BImSchV

Standort:

Vulkanstraße 13, 10367 Berlin

Betreiberin:

PanTrac GmbH, Vulkanstraße 13, 10367 Berlin

Zuständige Genehmigungsbe-
hörde

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und
Klimaschutz

Brückenstraße 6, 10179 Berlin

Tel.: (030) 9025 2376

Fax: (030) 9025 2929

E-Mail: jacqueline.schulze@senumvk.berlin.de

2 ÜBERWACHUNGSANLASS

Überwachungsprogramm

Nachkontrolle

3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

Gesamtanlage

Anlagenteile

4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Bürger- dienste und Arbeit, Stadtentwick- lungsamt (Bauaufsicht)	Nicht teilgenommen

Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr, Umwelt- und Naturschutzamt	Keine
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	Nicht teilgenommen
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, EV BT EP B	Keine
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, I C 430	Keine
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, I C 411	Keine

5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG

Handlungsbedarf nach § 52a
BlmSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin drei Jahre.